

DHV-Landesverband Baden-Württemberg

Landesrundbrief

Bezirk Südbaden
Tumringer Str. 274
79539 Lörrach
Telefon: 07621 939111
DHV.Loerrach@dhv-cgb.de

Bezirk Nordbaden
Augustaanlage 57
68165 Mannheim
Telefon: 0621 71858588
DHV.Mannheim@dhv-cgb.de



www.dhv-cgb.de

Bezirk Nordwürttemberg
Jahnstr. 12
70597 Stuttgart
Telefon: 0711 232919
DHV.Stuttgart@dhv-cgb.de

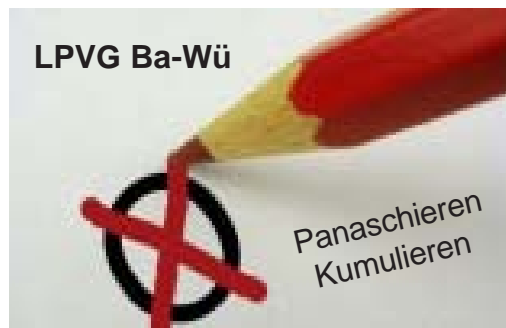
Bezirk Südwürttemberg
Mauerstr. 36
72764 Reutlingen
Telefon: 07121 31077
DHV.Reutlingen@dhv-cgb.de

Ausgabe Nr. 48 / 28. Feb. 2019

Wahlen zur Personalvertretung und zur JAV

Im Zeitraum vom 1. April bis 31. Juli 2019 finden nach dem Landespersonalvertretungsgesetz Baden-Württemberg (LPVG Ba-Wü) die turnusmäßigen Wahlen sowohl zum Personalrat als auch zur Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) statt. Während die Personalräte für 5 Jahre gewählt werden, beträgt die Amtszeit der JAV 2,5 Jahre.

Wir rufen unsere Mitglieder in Verwaltungen und Körperschaften/Anstalten des Öffentlichen Rechts auf, sich als Kandidat zur Verfügung zu stellen. Nutzen Sie das passive und aktive Wahlrecht! Fragen zur Wahl und zu den Aufgaben, Rechten und Pflichten als Personalrat beantworten wir gerne.



Hilfe für Wahlvorstände

Für die Wahlvorstände bieten wir vom 20. bis 22. März 2019 ein Seminar an, damit sich die Wahlvorstände umfassend informieren und auf die Wahlvorschriften vorbereiten können. Formfehler können sehr schnell zu Wahlanfechtungen und kostspieligen Wahlwiederholungen führen.

Kohlhammer bzw. der Deutsche Gemeindeverlag bietet für die Wahl zum örtlichen Personalrat eine komplette Wahlmappe zu 94,00 EUR zuzüglich Versandkosten und Mehrwertsteuer an. Die Wahlmappe zur Wahl der JAV kostet 71,90 EUR zuzüglich Versandkosten und Mehrwertsteuer. Bestellungen können per Mail erfolgen: dgv@kohlhammer.de

Bestellungen können auch über den DHV-Bücherservice vorgenommen werden: A.Hebeisen@dhv-cgb.de

Für gewählte Personalratsmitglieder und JAV-Vertreter bieten wir mehrere Grund- und Aufbau-schulungen an (Termine Seite 3). Gewählte Kollegen/innen sollten sich melden, damit wir sie mit entsprechenden Informationen versorgen können.

Arbeitsgerichte in Ba-Wü neu geordnet

Mit Wirkung vom 1. Januar 2018 wurde die räumliche Zuordnung der Arbeitsgerichte in Baden-Württemberg neu geregelt. Die größte Veränderung betrifft die Auflösung des Arbeitsgerichtes Lörrach und die Neuschaffung des Arbeitsgerichtes Villingen. Zwei Kammern bleiben in Lörrach bestehen, wurden jedoch dem Arbeitsgericht Freiburg zugeschlagen. Gleichzeitig wurden die Außenkammern Radolfzell (bislang Arbeitsgericht Lörrach) dem neu geschaffenen Arbeitsgericht Villingen (bislang Außenkammer von Freiburg) zugeordnet. Für unsere ehrenamtlichen Arbeitsrichter ändert sich dadurch nichts.



Interesse am Amt als ehrenamtliche/r Arbeitsrichter/in?

Wenn ja, so sollten Sie Ihr Interesse per Mail dem DHV-Landesvorsitzenden Hans Hebeisen, H.Hebeisen@dhv-cgb.de mitteilen.

Termine

◆ Personalräte-Konferenz

Di., 26. März 2019 Personalräte-Konferenz gem. § 44 Abs. 2 LPVG Ba-Wü.
im Hotel „Zum Rößle“ in Hüfingen-Fürstenberg (Nähe Donaueschingen)
mit dem Schwerpunktthema „Evaluierung des LPVG“

◆ Bezirkstagung Südwürttemberg

Sa., 30. März 2019 vorauss. in Sigmaringendorf

◆ Bezirkstagung Südbaden

Sa, 06. April 2019 Firma Streck-Transportgesellschaft mbH, 79108 Freiburg-Hochdorf,
Blankreutestr. 6

Termine

◆ BR- und PR-Schulungen 2019



06. bis 08. März 2019	JAV-Grundlagen-Seminar BetrVG	in Elzach	ausgebucht
13. bis 15. März 2019	Datenschutz für BR und PR	in Elzach	ausgebucht
20. bis 22. März 2019	PR-Wahlen (LPVG) nur für PR	in Elzach	
27. bis 29. März 2019	Rechte, Pflichten und Aufgaben des BR Grundlagen-Seminar für BR (BR I)	in Elzach	
03. bis 05. April 2019	Die Beteiligungsgrechte des BR Aufbau-Seminar für BR (BR II)	in Elzach	ausgebucht
10. bis 12. April 2019	Arbeitsrecht II Kollektivrecht für BR und PR	in Elzach	
08. bis 10. Mai 2019	Der Wirtschaftsausschuss Fachseminar für BR	in Elzach	
15. bis 17. Mai 2019	Rechte, Pflichten und Aufgaben des BR Grundlagen-Seminar für BR (BR I)	in Höfen a.d.E.	
22. bis 24. Mai 2019	Die Beteiligungsgrechte des BR Aufbau-Seminar für BR (BR II)	in Elzach	
05. bis 07. Juni 2019	Kündigung und Kündigungsschutz (AR III) Fachseminar für BR und PR	in Höfen a.d.E.	
26. bis 28. Juni 2019	Rechte, Pflichten und Aufgaben des PR Grundlagen-Seminar für PR (LPVG)	in Elzach	
03. bis 05. Juli 2019	Die Beteiligungsrechte des BR (BR III) Vertiefungsseminar für BR	in Elzach	
10. bis 12. Juli 2019	Arbeitsrecht II Kollektivrecht für BR und PR	in Höfen a.d.E.	
17. bis 19. Juli 2019	Rechte, Pflichten und Aufgaben des PR Grundlagen-Seminar für PR (LPVG)	in Höfen a.d.E.	
24. bis 26. Juli 2019	Rechte, Pflichten und Aufgaben der JAV Grundlagen-Seminar (LPVG)	in Elzach	
<i>im August finden keine Seminare statt.</i>			
11. bis 13. Sep. 2019	Die Beteiligungsgrechte des BR Aufbau-Seminar für BR (BR II)	in Höfen	
18. bis 20. Sep. 2019	Rechte, Pflichten und Aufgaben des PR Grundlagen-Seminar für PR (LPVG)	in Elzach	
09. bis 11. Okt. 2019	Die Geschäftsführung des BR bzw. PR Fachseminar für BR und PR	in Höfen a.d.E.	
16. bis 18. Okt. 2019	Rechte, Pflichten und Aufgaben des PR Grundlagen-Seminar für PR (LPVG)	in Elzach	
23. bis 25. Okt. 2019	Datenschutz für BR und PR	in Elzach	

weitere Seminare ab November 2019

Seminare „Arbeitsrecht aktuell“ finden großen Zuspruch

Über den Jahreswechsel 2018/2019 hatten wir gleich vier Seminare zum Thema „Arbeitsrecht aktuell“ angeboten. Alle vier Seminare waren ausgebucht! Den sozialversicherungsrechtlichen Teil (mittwochs) hatten Fachleute der Deutschen Rentenversicherung übernommen, während der arbeitsrechtliche Teil (donnerstags) wiederum von Landesarbeitsrichter Bernhard Steuerer abgedeckt wurde. Beim Erfahrungsaustausch am Freitag profitierten die Betriebs- und Personalräte von ihren gegenseitigen Erfahrungen. Für die Betriebsräte war es interessant zu erfahren, wie es in den Verwaltungen zugeht. Andererseits konnten und mußten die Personalräte erkennen, dass sich Betriebsräte mit Problemen beschäftigen müssen, die im Öffentlichen Dienst größtenteils unbekannt sind.

Die Seminare „Arbeitsrecht aktuell“ sind eine gelungene Sache. **Eine rechtzeitige Anmeldung für die Seminare zum Jahreswechsel 2019/2020 ist daher ratsam!**

Die Termine sind: Mi., 27. bis Fr., 29. Nov. 2019
 Mi., 11. bis Fr., 13. Dez. 2019
 Mi., 15. bis Fr., 17. Jan. 2020 (**statt 08.-10.01.19**)*
 Mi., 22. bis Fr., 24. Jan. 2020

* = Achtung Terminverschiebung beachten!



Rainer Leuchnter jetzt Landessozialrichter

Nach dem unsere Kollegin Klara Stehle nach 50 Jahren Tätigkeit in der Sozialgerichtsbarkeit ihr Amt als Landessozialrichterin abgegeben hat, ist auf Vorschlag der DHV der Kollege Rainer Leuchnter aus Iffezheim (freigestellter Personalrat bei der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg) nachgerückt.

Uta Fischer und Marcus Haberstroh jetzt in der Bundesfachgruppe Handel

Auf Bundesebene wird derzeit die Bundesfachgruppe Handel neu gebildet. Der DHV-Landesverband hat dazu die Kollegin Uta Fischer (BR-Vorsitzende METRO Gundelfingen) und den Kollegen Marcus Haberstroh (BR-Vors. Raab Karcher Freiburg) gemeldet.

Marc Endlich jetzt im LAB

Seit Beginn der neuen Amtsperiode des Landesauschusses für Berufsbildung (LAB) gehört unser Geschäftsführer Marc Endlich dem Gremium an und löst damit Hans Hebeisen ab. Der LAB dient der Landesregierung als Beratungsgremium. Dieser Ausschuss setzt sich aus einer gleichen Zahl von Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern sowie Fachreferenten verschiedener Ministerien zusammen und tagt in der Regel drei oder vier Mal im Jahr.

Hans Hebeisen 50 Jahre in der DHV

Am 1. Januar 1969 trat Hans Hebeisen, als junger Banklehrling, dem damaligen Deutschen Handels- und Industrieangestellten-Verband bei. Er war nicht nur Jugendvertreter und Personalrat bei der Hohenzollerischen Landesbank Sigmaringen, sondern engagierte sich intensiv in und für unsere Gewerkschaft. Anfang 1974 trat er dann als Geschäftsführer Südbaden den berufsamtlichen Dienst in der DHV an.



Brückenteilzeit



INFORMATION

Seit dem 1. Januar 2019 gilt die Brückenteilzeit. Sie ermöglicht **zeitlich befristete Teilzeitarbeit** mit einem Rückkehrrecht in die vorherige Arbeitszeit.

Die Anspruchsvoraussetzungen und das Verfahren der Antragstellung entsprechen weitgehend den Regelungen für den Anspruch auf **zeitlich nicht begrenzte Teilzeitarbeit**.

Rechtsgrundlage: Teilzeit- und Befristungsgesetz (§ 9a TzBfG)

Voraussetzung für die neue Brückenteilzeit ist:

- ◆ Der Arbeitgeber beschäftigt in der Regel mehr als 45 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.
- ◆ Das Arbeitsverhältnis besteht länger als sechs Monate.
- ◆ Die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer stellt beim Arbeitgeber einen Antrag, die vertraglich vereinbarte Arbeitszeit (Vollzeit- oder bisherige Teilzeitarbeit) für einen bestimmten Zeitraum, der zwischen einem und fünf Jahren liegt, zu verringern.
- ◆ Es müssen keine bestimmten Gründe (z.B. Kindererziehung, Pflege) vorliegen.
- ◆ Der Antrag wird mindestens drei Monate vor Beginn der gewünschten Verringerung in Textform gestellt.
- ◆ Es stehen keine betrieblichen Gründe, die die Organisation, den Arbeitsablauf oder die Sicherheit im Betrieb wesentlich beeinträchtigen, entgegen.
- ◆ Für Arbeitgeber, die zwischen 46 und 200 Arbeitnehmer beschäftigen, gilt eine besondere Zumutbarkeitsgrenze: Selbst wenn die übrigen Voraussetzungen vorliegen, müssen diese Arbeitgeber nur einem pro angefangenen 15 Arbeitnehmern den Anspruch auf Brückenteilzeit

Beispiel

